

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 138 (2012)
Heft: 8

Rubrik: Kleinanzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Verursacherprinzip und Flatrate

Ausgangslage

Anlässlich der letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebührenverordnung zu revidieren, um den Zielen des Verursacherprinzips und den Vorteilen einer sozial gerechten Flatrate noch konsequenter gerecht zu werden. Die Änderungen treten am 1. Oktober in Kraft, sofern nicht das Referendum ergriffen wird.

Sackgebühr

Um unerwünschten Nebenwirkungen und Missbräuchen zu entgegnen, wird die Gebühr für Haushaltkehrricht Ende Jahr abgeschafft. Ab 1. Januar zahlt jeder Haushalt einen pauschalen Betrag von CHF 300.– pro Jahr.

Sakrale Bauten

Seit die Gemeindeversammlung entschieden hat, den Bau von Synagogen und Tempeln auf Gemeindegebiet zu verbieten, fühlen sich nicht- und andersgläubige Einwohner durch die obligatorische Kirchensteuer diskriminiert. Ab 1. Januar erfolgt deshalb die Finanzierung der ortsansässigen drei Kirchen durch Eintrittskarten. Diese Karten unterliegen nicht der Billettsteuer.

Benützung der Dorfstrasse

Die Flatrate für die Benützung der Dorfstrasse hat sich nicht bewährt. Unsinnige Fahrten und eine deutliche Zunahme des Lärms haben den Rat dazu bewogen, dem Verursacherprinzip Nachachtung zu verschaffen. Das Tiefbauamt hat den Auftrag, noch vor Wintereinbruch an den kritischen Stellen Schlagbäume und Wärterhäuschen zu erstellen. Für den Nachtbetrieb sind Münzautomaten vorgesehen.

Parkhaus «Goldener Löwen»

Die Bewirtschaftung des Parkhauses mittels zeitabhängiger Benutzungsgebühren hat sich als zu kompliziert und in Einzelfällen ungerecht erwiesen. Um die Diskriminierung von Personenwagenbesitzern zu mildern, erfolgt die Finanzierung des Parkhauses ab 2013 durch allgemeine Steuermittel.

Kulturelle Veranstaltungen

Um den unerwünschten Nebenwirkungen und Missbräuchen zu entgegnen, hat der Rat entschieden, den Besuch von kulturellen Veranstaltungen auf Gemeindegebiet mit einer pauschalen Gebühr zu finanzieren. Ab 2013 wird dafür ein Aufschlag von 30 Prozent auf der Stromrechnung erhoben. Die Veranstalter werden gebeten, ihre Vorhaben rechtzeitig dem Gemeindeschreiber zu melden.

Schlitteln

Letzten Winter sind auf der Gemeindeverwaltung mehrere Beschwerden im Zusammenhang mit schlittellenden Kindern eingegangen. Es kann nicht angehen, dass frisch verschneite Hänge, die an sonnigen Wintertagen massgeblich zur Verschönerung des Dorfbilds beitragen, durch hässliche Spuren verunstaltet werden. Um das Ausmass dieser Beeinträchtigung auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, startet die Gemeinde mit der nächsten Saison einen Versuch mit einer Gebühr von CHF 75.– pro Schlitten und Saison. Der Erlös dient der Finanzierung der neuen Schneekanone.

Der Ratsschreiber: RUEDI STRICKER

Kinderbetreuer dringend gesucht

Aufgrund einer unglücklichen Terminkonstellation sind meine Frau und ich am 22. Oktober nicht hier. Für die Betreuung unseres 14-jährigen Sohns an diesem Tag bzw. von 07:30 – 18:45 Uhr suchen wir zwei Kinderbetreuer mit Eidgenössischem Fähigkeitsausweis. Wenn Sie über einschlägige Erfahrung mit Pubertierenden und guten Grundkenntnissen in einer Kampfsportart verfügen, glutenfrei kochen und ein iPhone bedienen können, sind Sie unser Mann/unsere Frau. Bewerbungen sind mit einer Kopie der Kantonalen Bewilligung f), einem Nachweis über den Besuch des Lebensrettungskurses in drei Exemplaren, einem ärztlichen Attest über den allgemeinen Gesundheitszustand sowie einem Maturazeugnis zu senden an: S. Gattiker, Hubzelg 33, 9009 Krachenwil.

TEILZEITSTELLE ALS TELEFONIST

Für die Telefonzentrale der Überbauung Risi suchen wir eine nervenstarke Persönlichkeit für die Annahme von Telefonanrufen. Ihre Aufgabe besteht darin, für sämtliche 67 Haushalte des Quartiers Anrufe entgegenzunehmen und lästige Druckerpatronenverkäufer, Vertreter von Sekten und gemeinnützigen Organisationen ebenso erfolgreich abzuwimmeln wie Stalker, Freier und Anbieter von strukturierten Produkten. Sie sprechen Deutsch und beherrschen für den Ausnahmefall auch das einschlägige Vokabular von wirksamen Kraftausdrücken. Bewerbungen bitte so rasch wie möglich an Tel. 077 444 45 44.



Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 6/2012):

1. Preis (Zwei Übernachtungen für zwei Personen im Ferienart Resort & Spa in Saas-Fee)
Hedi Lengyel, 4812 Mühlethal

2. – 5. Preis (je ein Nivea-Long-Repair-Set)
Lotti Niechen, 5630 Muri
Barbara Albert, 8272 Ermatingen
Alfred Saam, 9320 Arbon
Nina Stoller, 3714 Frutigen

Nächste Verlosung: 21. September 2012